



Brüssel, den 22. Juni 2018  
(OR. en)

10373/18

FISC 268  
ECOFIN 646

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9638/18 FISC 242 ECOFIN 556
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates (22. Juni 2018)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2018 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)**

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

1. begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des bulgarischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 9637/18) dargelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Überwachung der von den einschlägigen Ländern und Gebieten eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Auflistungsverfahren der EU;
2. BILLIGT der Rat das neue mehrjährige Arbeitspaket in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
3. FORDERT der Rat die Gruppe AUF, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, auch in Bezug auf die 2017 evaluierten Länder und Gebiete;
4. NIMMT der Rat MIT GENUGTUUNG die verschiedenen Initiativen ZUR KENNTNIS, die die Gruppe seit Anfang des Jahres unternommen hat, um die Sichtbarkeit ihrer Arbeit und die Transparenz zu erhöhen;
5. BEGRÜSST der Rat insbesondere die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der von der Gruppe vereinbarten Leitlinien (Dok. 5814/1/18 REV 1) und einer Übersicht über die steuerlichen Vorzugsregelungen, die sie seit ihrer Einsetzung im März 1998 geprüft hat (Dok. 9639/18), sowie die Veröffentlichung von Sammlungen aller Schreiben, in denen Verpflichtungen der Länder und Gebiete eingefordert werden (Dok. 6671/18), und der eingegangenen Verpflichtungsschreiben, denen die betreffenden Länder und Gebiete zugestimmt haben (Dok. 6972/18);
6. BEGÜSST der Rat überdies die Fortschritte, die bei der Überwachung der Anwendung der vereinbarten Leitlinien erzielt wurden, einschließlich der von der Gruppe vereinbarten Prioritätenliste (Dok. 6603/18);

7. ERSUCHT der Rat die Gruppe, weiterhin nach möglichen Abwehrmaßnahmen zu suchen, die – unbeschadet der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach EU-Recht und Völkerrecht – in koordinierter Weise auf nicht kooperative Länder und Gebiete angewandt werden könnten;
8. BEGRÜSST der Rat die von der Gruppe im Februar 2018 vereinbarten Verfahrensleitlinien für den Prozess der Überwachung der Verpflichtungen in Bezug auf die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Dok. 6213/18);
9. BILLIGT der Rat das von der Gruppe vorgeschlagene Vorgehen in Bezug auf die Überarbeitung des geografischen Geltungsbereichs des Auflistungsverfahrens der EU;
10. BILLIGT der Rat das Konzeptpapier zu Kriterium 2.2 in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
11. BILLIGT der Rat die Leitlinien für die Auslegung des dritten Kriteriums in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
12. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihm während des österreichischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

---